

Titel der Drucksache:
**Umsetzungsbedingungen für den Digitalpakt
II**

Drucksache **2781/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Anfragen		01.11.2025	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schulsport		27.01.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 30.10.25 wurde bekannt, dass ab 2026 Mittel aus dem Digitalpakt II fließen, die Hälfte übernimmt der Bund. Thüringens Bildungsminister Tischner rechnet mit rund 60 Millionen Euro. Das Land gibt 29,6 Mio. Euro dazu, weitere 29.6 Mio. müssen von den Schulträgern kommen.¹ In der Drucksache 2398/24 machte das Amt für Gebäudemanagement deutlich, dass es aufgrund des Personalmangels in der Verwaltung große Probleme geben würde, die Schulen zukünftig zu digitalisieren. Wörtlich heißt es: „Was die Umsetzbarkeit betrifft, ist festzustellen, dass derzeit im Amt 23 auf Grund des Personalmangels im Bereich Elektro keine gesonderten Maßnahmen zur Digitalisierung durchführbar sind. Das betrifft auch die Betreuung von Planungsbüros. Sollten alle offenen Stellen besetzt werden, könnte sich 1 Mitarbeiter ausschließlich mit dem Thema beschäftigen und ca. 3-5 Schulen pro Jahr in Angriff nehmen, bei externer Vergabe der Planung und abhängig vom jeweiligen Aufwand. Derzeit kann niemand für diese zusätzliche Aufgabe abgezogen werden. Faktisch können demnach auch bei etwaiger Mittelbereitstellung derzeit keine Schulen digital ausgestattet werden, Voraussetzung ist die Personalbereitstellung.“


Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- 1) Wann werden die notwendigen Stellen zur Umsetzung des Digitalpakts II ausgeschrieben und plant die Verwaltung für diese eine besondere Werbekampagne? Wenn nein, warum nicht?

¹ <https://www.sueddeutsche.de/bildung/bildung-rund-60-millionen-euro-aus-digitalpakt-fuer-schulen-erwartet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-251030-930-226661>

- 2) Inwieweit wurde den Schulen mitgeteilt, dass es aufgrund von Personalengpässen innerhalb der Verwaltung zu Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen bei der Umsetzung des Digitalpakts II kommen kann?
- 3) An welchen Schulen gibt es bis jetzt kein flächendeckendes, in allen Unterrichtsräumen nutzbares W-LAN und wann soll dessen Nutzung außerhalb des Schulsanierungsprogramms möglich sein? (Bitte für jede einzelne Schule auflisten, in wie vielen Räumen W-LAN nutzbar ist und in wie vielen nicht)

Anlagenverzeichnis

17.11.2025, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift